

# Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31) Hühnerstallfarbe

Erstellt: am 25.03.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AlpenKalk Hühnerstallfarbe Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 83D9-QSUV-U506-32UX

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Mineralfarbe auf Kalkbasis. Flüssige Mischung aus Kalkhydrat und Hilfsstoffen.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: AlpenKalk GmbH, Münchner Straße 67, 83395 Freilassing Tel. +49 (0)

8654 589 7017

kontakt@alpenkalk.de www.alpenkalk.de

## 1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale München (Bayern) +49 89 19 240 Europäischer Notruf: 112

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.



## Zusätzliche Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

## Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Calciumhydroxid

## Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P302+P352+P315 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife

waschen. Sofort ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304+P340 **BEI EINATMEN:** Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P308+P311 **BEI EXPOSITION:** Sofort GIFTZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/ Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/

internationalen Vorschriften.

## Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Chemische Charakterisierung:

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid 15 - 30 % EINECS: 215-137-3 Eye Dam. 1, H318;

Reg.nr.: 01-2119475151-45 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise:**

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

#### **Nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

### **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### **Nach Augenkontakt:**

Augen nicht reiben, da durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Augenkontakt mit dem Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

**Hinweise für den Arzt:** Behandlung symptomatisch.

**Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.



# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel:**

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im abgemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von **Unverträglichkeiten Lagerung:**

## Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12 VbF-Klasse: Entfällt

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1305-62-0 Calciumhydroxid

Kurzzeitwert: 4 E \* mg/m<sup>3</sup> MAK (Österreich) Langzeitwert: 2 E \*\* mg/m<sup>3</sup>

\* 8 mal / Schicht 5min. \*\* 8 mal / Schicht 8h

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 5 mg/m<sup>3</sup>

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 1 E mg/m³ vgl. Abschn. Xc

Kurzzeitwert: 4 A mg/m<sup>3</sup> Langzeitwert: 1 A mg/m<sup>3</sup>

REACH (Deutschland) DFG 1/2003

Langzeitwert: 1 E mg/m<sup>3</sup> Y

#### **DNEL-Werte**

## 471-34-1 Calciumcarbonat

Oral DNEL acute systemic 6,1 mg/kg (Verbraucher)

> DNEL long term 6,1 mg/kg (Verbraucher)

Inhalativ DNEL long term 10 mg/m<sup>3</sup> (Verbraucher) 10 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter)

1305-62-0 Calciumhydroxid

Inhalativ 4 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter) DNEL (15min.)

DNEL (8h) 1 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter)

471-34-1 Calciumcarbonat

PNEC 100 mg/l (Belebtschlammorganismen)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.



# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

**Atemschutz:** Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN 149)

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

### Handschuhmaterial:

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

## **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,15mm

## Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden. **Körperschutz:** 

Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

### Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

## 8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.



# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: FlüssigFarbe: WeißGeruch: Geruchlos

pH-Wert bei 20 °C: ca. 12

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

**Flammpunkt:** Nicht anwendbar. **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

**Zersetzungstemperatur:** >825 °C in CaO und CO2

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen:** 

Untere:Nicht bestimmt.Obere:Nicht bestimmt.Dampfdruck bei 20 °C:Nicht bestimmt.Dichte bei 20 °C:ca. 1,9 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

**Wasser:** Vollständig mischbar.

Viskosität:

**Dynamisch bei 20°C** > 1000 mPas

Lösemittelgehalt:

**VOC (EU)** 0,00%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

## Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).



## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+7 °C bis +25 °C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

## Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

# Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte ATE (Acute Toxicity Estimates)

Inhalativ ATE 35997 mg/l

## 1305-62-0 Calciumhydroxid

Oral LD 50 7340 mg/kg (Ratte) (OECD 425)

>2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Dermal LD 50 >2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

### Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Calciumhydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumhydroxid als hautreizend einzustufen (H315 – Verursacht Hautreizungen).

**Am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumhydroxid zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden).

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend



# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefahrdende

**Wirkung):** Das genotoxisches Potential von Calciumhydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay, Ames test, OECD 471: negativ). Calcium verabreicht als Calciumlactat ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Calcium verabreicht als Calciumcarbonat ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumhydroxid. Epidemiologische Daten vom Menschen sind vorhanden.

## 11.2 Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Ökotoxische Wirkungen:

Nur durch Erhöhung des pH-Wertes beim Ausbringen großer Mengen.

### 1305-62-0 Calciumhydroxid

EC10/LC10 (NOEC)	1200 mg/kg (Mikroorganismen Boden)
	2000 mg/kg (Mikroorganismen Boden)
NOEC (14d)	32 mg/l (Wirbellose – invertebrate)
NOEC (21d)	1080 mg/kg (Pflanzen allgemein)
NOEC (72h)	48 mg/l (Algen)
NOEC (96h)	56 mg/l (Gruppy – poecilia reticulata)

### Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Weitere ökologische Hinweise:

### **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.



## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Farbreste eintrocknen lassen und auf dem Kompost, im Biomüll oder Restmüll entsorgen.

## **Europäische Abfallverzeichnis**

10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk

## 13.2 Ungereinigte Verpackungen

## **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

## **Empfohlenes Reinigungsmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:**

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATĂ entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens

**73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar. **UN "Model Regulation":** er entfällt



# **ABSCHNITT 15: EU-Vorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:** 

Klassifizierung nach VbF: Entfällt

# Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Keiner der Inhaltstoffe ist enthalten.

## Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Relevante Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

## **Sonstige Informationen:**

Die Angeben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.